



## Verwaltungsrat

328. Tagung, Genf, 27. Oktober - 10. November 2016

GB.328/POL/1

**Sektion Politikentwicklung**

*Segment Beschäftigung und sozialer Schutz*

**POL**

**Datum:** 4. Oktober 2016

**Original:** Englisch

### ERSTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

## **Ergebnis 3: Schaffung und Ausweitung sozialer Basisschutzniveaus (einschließlich des Flaggschiffprogramms)**

#### **Zweck der Vorlage**

In dieser Vorlage wird die Strategie des Amtes zur Umsetzung von Ergebnis 3 „Schaffung und Ausweitung sozialer Basisschutzniveaus“ erläutert. Sie enthält einen Überblick über die wichtigsten Schwerpunkte und die bisherigen Fortschritte bei der Umsetzung sowie eine Kurzbeschreibung des Flaggschiffprogramms.

Der Verwaltungsrat wird zur Strategie und zu deren Durchführung um Leitlinien ersucht (siehe Beschlussentwurf in Absatz 53).

**Einschlägiges strategisches Ziel:** Alle.

**Grundsatzpolitische Konsequenzen:** Die Leitlinien des Verwaltungsrats werden dem Amt bei der Umsetzung seiner Strategie zu Ergebnis 3 und zum Flaggschiffprogramm, einschließlich der Unterstützung der Mitgliedsgruppen, als Grundlage dienen.

**Rechtliche Konsequenzen:** Keine.

**Finanzielle Konsequenzen:** Sondermittelmobilisierung durch das Flaggschiffprogramm.

**Erforderliche Folgemaßnahmen:** Umsetzung von Ergebnis 3 gemäß Programm und Haushalt für 2016-17.

**Verfasser:** Hauptabteilung Sozialschutz (SOCPRO).

**Verwandte Dokumente:** GB.316/INS/5/1(&Corr.); GB.323/POL/2(Rev.); Empfehlung (Nr. 202) betreffend den sozialen Basisschutz, 2012; Übereinkommen (Nr. 102) über Soziale Sicherheit (Mindestnormen), 1952; IAO Programm und Haushalt für 2016-17.



## Einleitung

1. Ergebnis 3 baut auf dem Schwerpunktbereich „Schaffung und Ausweitung sozialer Basisschutzniveaus“ und den im März 2015 vom Verwaltungsrat formulierten Leitlinien auf. Darin billigte der Verwaltungsrat die vom Amt geleistete Arbeit und würdigte die Tätigkeiten, die gemäß den jeweiligen nationalen Prioritäten im Rahmen der Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit (DWCPs) im Bereich Sozialschutz, einschließlich des Basisschutzes, durchgeführt wurden. Der Verwaltungsrat betonte die Notwendigkeit, die sozialen Basisschutzniveaus in umfassende Systeme der sozialen Sicherheit zu integrieren, die Sozialpartner bei der Gestaltung und Umsetzung der sozialen Basisschutzniveaus einzubinden und die Kapazitäten der Mitgliedsgruppen weiter zu stärken. Folgende Schlüsselbereiche sollen vom Amt unterstützt werden: die Ausarbeitung eines progressiven Systems, das Ermitteln des erforderlichen haushaltspolitischen Spielraums sowie die Gewährleistung der Nachhaltigkeit und guten Verwaltungsführung von Sozialschutzsystemen. Es wurde darauf hingewiesen, dass Sparmaßnahmen und Reformen der Sozialen Sicherheit ebenfalls unbedingt angegangen werden müssen. Der Verwaltungsrat befürwortete außerdem die Einbindung der Geschlechterdimension bei der Ausgestaltung von Sozialschutzpolitiken und -systemen, die Ausweitung des Sozialschutzes auf den informellen Sektor, Migranten und andere Gruppen sowie die Berücksichtigung fragiler und von Konflikten betroffener Staaten. Das Amt wurde ermutigt, den Ausbau von Partnerschaften fortzusetzen und in den Teams der Vereinten Nationen eine federführende Rolle zu übernehmen. Ferner wurde dem Amt empfohlen, weiterhin seine Rolle als „Moderator von Politiken und Verbreiter von Wissen“ zu Sozialschutzsystemen wahrzunehmen und vorbildliche Praktiken aus dem Süden zu verbreiten.
2. Die Durchführung des Programms der IAO 2014-15, die im März 2016 vom Verwaltungsrat gutgeheißen wurde,<sup>1</sup> zeigt die Ergebnisse der vom Amt im Einklang mit den Empfehlungen des Verwaltungsrats durchgeführten Interventionen. Mit der Strategie für Ergebnis 3 werden die im März 2015 vom Verwaltungsrat formulierten Leitlinien weiter umgesetzt.

## Sozialer Basisschutz vor dem Hintergrund der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

3. Sozialer Schutz ist ein Menschenrecht und eine wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit. Sozialschutzsysteme leisten einen entscheidenden Beitrag zur Verringerung von Armut und Ungleichheit, zur Verbesserung der Haushaltseinkommen, zur Ankurbelung der inländischen Nachfrage und zur Förderung von inklusivem Wachstum, zur Verbesserung des Humankapitals und der Produktivität, zur Formalisierung des informellen Sektors und zum Arbeitsfrieden. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil nationaler Entwicklungsstrategien zur Erreichung von inklusivem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung mit gerechten sozialen Ergebnissen.
4. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung anerkennt die zentrale Bedeutung des Sozial-schutzes bei der Armutsbekämpfung und der Verringerung von Ungleichheiten. Sie nennt den Sozialschutz ausdrücklich als eine der Zielvorgaben (Zielvorgaben 1.3 und 3.8) zur Verwirklichung der Ziele 1 und 3 für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Der Sozialschutz wird ferner als ein Mittel zur Erreichung der Zielvorgaben für menschenwürdige Arbeit identifiziert, insbesondere der Zielvorgaben 8.5 und 8.b, aber auch 1.1, 1.2, 3c, 5.4 und 10.4.<sup>2</sup> Die

<sup>1</sup> GB.326/PFA/1; GB.326/PV, Abs. 563.

<sup>2</sup> Siehe: [www.sustainabledevelopment.un.org/post2015/transformingourworld](http://www.sustainabledevelopment.un.org/post2015/transformingourworld).

Verpflichtung der Staaten in SDG 1.3 lautet: „Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen“.

5. Obwohl in den vergangenen Jahrzehnten bei der Ausweitung des sozialen Schutzes gewaltige Fortschritte erzielt wurden, bestehen nach wie vor Versorgungslücken und Umsetzungsschwierigkeiten; noch immer sind Armut und Ungleichheit weit verbreitet und soziale Fortschritte uneinheitlich. Um sicherzustellen, dass Sozialschutzsysteme finanziell und wirtschaftlich nachhaltig sind, den sich verändernden Realitäten in der Welt der Arbeit Rechnung tragen und allen ein angemessenes Schutzniveau garantieren, bleibt noch viel zu tun.
6. Die universelle Erfassung durch Sozialschutzsysteme steht im Mittelpunkt des Mandats der IAO, angeführt von den IAO-Normen zur sozialen Sicherheit, namentlich der Empfehlung (Nr. 202) betreffend den sozialen Basisschutz, 2012, und dem Übereinkommen (Nr. 102) über Soziale Sicherheit (Mindestnormen), 1952. Folglich wurde Ergebnis 3 „Schaffung und Ausweitung sozialer Basisschutzniveaus“ als grundsatzpolitische Ergebnisvorgabe im Programm und Haushalt der IAO für 2016-17 gebilligt.

## I. Strategie und Umsetzung von Ergebnis 3

7. Die Strategie des Amtes zur Umsetzung von Ergebnis 3 orientiert sich an der Entschließung über Bemühungen mit dem Ziel, soziale Basisschutzniveaus im Rahmen der Empfehlung Nr. 202 weltweit auf nationaler Ebene Wirklichkeit werden zu lassen, dem vom Verwaltungsrat 2012 verabschiedeten Aktionsplan,<sup>3</sup> der Empfehlung und den Schlussfolgerungen der wiederkehrenden Diskussion über sozialen Schutz (soziale Sicherheit), die auf der 100. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen wurden, und dem vom Verwaltungsrat 2011 gebilligten Aktionsplan für soziale Sicherheit 2011-19.<sup>4</sup>
8. Grundlage ist eine zweidimensionale Strategie mit dem Ziel, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, einen universellen sozialen Schutz zumindest mit einem minimalen Schutzniveau zu erreichen (horizontale Dimension) und allmählich höhere Schutzniveaus sicherzustellen, die sich an den aktuellen Standards der sozialen Sicherheit ausrichten (vertikale Dimension).<sup>5</sup> Das Amt wird die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen in ihren Bemühungen unterstützen, schrittweise nachhaltige, umfassende und angemessene Sozialschutzsysteme zu schaffen und zu erhalten.
9. Im Rahmen der Agenda 2030 und der IAO-Jahrhundertinitiativen, insbesondere der Initiative zur Beendigung von Armut und der Initiative zur Zukunft der Arbeit, wird Ergebnis 3 in den globalen Rahmen zur Fortschrittsüberwachung der SDG-Zielvorgaben im Bereich Sozialschutz einfließen. Gleichzeitig wird es zur Weiterentwicklung des Wissens darüber beitragen, wie Sozialschutzsysteme gestaltet werden müssen, um wirksam auf den dynamischen demographischen Kontext, namentlich auf die Alterung, und auf tiefgreifende Veränderungen in der Welt der Arbeit reagieren zu können.
10. Im Programm und Haushalt werden 45 Zielländer bestimmt, in denen die Dienste des Amtes beantragt wurden und zu Veränderungen führen dürften. Um den Bedürfnissen der Mit-

<sup>3</sup> GB.316/INS/5/1(&Corr.) und GB.316/PV(&Corr.), Abs. 69 a).

<sup>4</sup> GB.312/POL/2 und GB.312/PV, Abs. 314

<sup>5</sup> *Provisional Record* Nr. 24, 100. Tagung, Internationale Arbeitskonferenz, Genf, 2011, Abs. 8-11.

gliedsgruppen gerecht zu werden, Kapazitäten aufzubauen und konzeptuelle globale Führungsqualitäten mit wirksamer Umsetzung vor Ort zu kombinieren,<sup>6</sup> hat der Verwaltungsrat der Schaffung des Flaggschiffprogramms für soziale Basisschutzniveaus zugestimmt (Einzelheiten in Abschnitt II).<sup>7</sup>

11. Im Einklang mit dem Aktionsplan 2011-19 und dem Ergebnisrahmen für Ergebnis 3 stellt das Amt für die Mitgliedsgruppen Dienste in folgenden fünf Bereichen bereit:



12. Spezifische Schwerpunkte der Interventionen des Amtes in diesen Bereichen im Zeitraum 2016-17 werden weiter unten beschrieben.

### **Bereich 1. Grundsatzpolitik, Wissen und Entwicklung von Instrumenten**

13. In diesem Bereich zielt die Strategie darauf ab, die grundsatzpolitischen Wissensgrundlagen zu verbessern, Benchmarks zur Bewertung von Fortschritten bei der Ausweitung des Sozialschutzes zu entwickeln und Süd-Süd-Ausbildungsmaßnahmen zu fördern. Mit der Annahme der Agenda 2030 spielt das Amt eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung der Mitglieder in ihren Bemühungen zur Ausweitung des Sozialschutzes und bei der Überwachung der relevanten SDG-Indikatoren, insbesondere der SDG-Zielvorgabe 1.3.
14. Gegenwärtig nehmen die Mitgliedstaaten an der im Juni 2016 aktualisierten IAO-Erhebung zur Sozialen Sicherheit (Social Security Inquiry) teil. Es werden Lernprogramme und Dokumente erarbeitet, um die Länder bei der Überwachung der SDG-Zielvorgaben 1.3 und 10.4 zu unterstützen. Die IAO-Erhebung zur Sozialen Sicherheit ist seit 1940 die wichtigste Quelle für globale Daten zur sozialen Sicherheit. Sie wird von politischen Entscheidungsträgern, Bediensteten internationaler Organisationen und Forschern verwendet und ist die Hauptinformationsquelle für die Überwachung der SDG Zielvorgaben 1.3 und 10.4. Sie bildet auch die Grundlage für den IAA-Flaggschiffbericht, den *World Social Protection Report*.

<sup>6</sup> GB.325/POL/7.

<sup>7</sup> Beschluss, GB.325/POL/7.

15. Um die Ausgestaltung und Umsetzung von Sozialschutzsystemen und von spezifischen Ansätzen für verletzbare Gruppen zu unterstützen, ist das Amt dabei, die Reihe der Politik- und Landesdossiers zu erweitern und Anleitungen zu erarbeiten, die vor Ort getestet werden, um herauszufinden „was funktioniert“. Dazu gehören Anleitungen betreffend: den nationalen Dialog auf der Grundlage von Evaluierungen, versicherungsmathematische Leitlinien in Zusammenarbeit mit der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit, die Redaktion von Rechtstexten im Zusammenhang mit Ergebnis 2, den sozialen Schutz von Migranten und Flüchtlingen in Verbindung mit Ergebnis 9 und dem Internationalen Ausbildungszentrum der IAO in Turin (Turiner Zentrum), den sozialen Schutz für Beschäftigte im informellen Sektor im Zusammenhang mit Ergebnis 6 sowie eine Reihe von anderen Instrumenten des Rats für interinstitutionelle Zusammenarbeit im Bereich des sozialen Schutzes (SPIAC-B).
16. Das Amt arbeitet an der Aufstockung seines evidenzbasierten politischen Wissens betreffend Landeserfahrungen, Renten, Gesundheit, Langzeitpflege und fiskalischen Spielraum. Gleichzeitig betreibt es Sensibilisierungsarbeit zu Reformtendenzen, einschließlich Sparmaßnahmen, und deren Auswirkungen. Politische Entscheidungsträger und Sozialpartner werden auf verschiedenen Wegen, beispielsweise durch den SOCPRO-Newsletter und den *Social Protection Monitor* der IAO, über jüngste Tendenzen und Reformen informiert. Die neuesten Wissensprodukte der IAO wurden tausendfach heruntergeladen und stoßen auf das Lob der globalen Praxisgemeinschaft.

## **Bereich 2. Fachberatungsdienste und Kapazitätsaufbau**

17. Das Amt erbringt für die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen Beratungsdienste, die auf seiner anerkannten Erfahrung, seiner Wissensgrundlage und dem normativen Rahmen beruhen. Diese Unterstützung, die ausgehend von einem effektiven sozialen Dialog auf die jeweiligen nationalen Umstände zugeschnitten wird, umfasst Fachberatungsdienste betreffend grund-satzpolitische und rechtliche Rahmenbedingungen, die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 102, die Reform bestehender Systeme, die Ausweitung der Deckung und das Management bzw. die Steuerung von Sozialschutzsystemen sowie versicherungsmathematische, finanzielle, investitionsbezogene und fiskalische Fragen.
18. Das Amt unterstützt über 20 Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung nationaler Strategien und Fahrpläne für den Sozialschutz, einschließlich eines Basisschutzes (darunter Lesotho, Liberia und Timor-Leste). Ausgehend von Übereinkommen Nr. 102, Übereinkommen (Nr. 189) über menschwürdige Arbeit für Hausangestellte, 2011, Empfehlung Nr. 202 und Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, liegt der Schwerpunkt auf Politiken, die dank einer besseren Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Aspekte von Sozialschutzmaßnahmen einen angemessenen Schutz bieten und insbesondere den Bedürfnissen und Situationen von Frauen Rechnung tragen.
19. In fragilen Kontexten verfolgt das Amt einen integrierten Ansatz. Dieser umfasst kurzfristige Interventionen zur Linderung der sozialen Folgen von wirtschaftlichen Erschütterungen oder Naturkatastrophen sowie den Aufbau von längerfristigen Systemen und Einrichtungen des sozialen Schutzes, einschließlich eines Basisschutzes, um dem Problem der Verletzlichkeit zu begegnen und die Fragilität zu reduzieren (u.a. in Bangladesch, Kamerun, Irak, Nepal und Pakistan).
20. In über 14 Ländern (einschließlich in Botsuana, Tschad und Libanon) leistet das Amt durch Rechtsgutachten Hilfestellung bei der Ausarbeitung von Sozialschutzgesetzen. Es fördert die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 102 in einer Reihe von Ländern (einschließlich in Argentinien, Kenia und die Mongolei) sowie die Ausweitung ausreichender, dem Übereinkommen entsprechender Leistungen der Sozialen Sicherheit. Die im Aktionsplan 2011-19

festgelegte Zielvorgabe von 60 Ratifizierungen bis 2019 ist beinahe erreicht.<sup>8</sup> 2016 hat die Dominikanische Republik als 54. Mitgliedsstaat das Übereinkommen ratifiziert.

21. In über 30 Ländern erbringt das Amt Beratungsdienste über ein zum Aufbau nachhaltiger Systeme erforderliches solides Finanzmanagement, z. B. Ermittlung der fiskalischen Kosten, potenzielle Finanzierungsquellen und -strategien, einschließlich in Ländern, die Sparmaßnahmen ins Auge fassen. Ergänzt werden diese Dienstleistungen durch Instrumente und Lernprogramme betreffend Diagnose, Finanzierung und Kostenschätzung mit Schwerpunkt auf universellen Leistungen für den gesamten Lebenszyklus. In mehreren Ländern, einschließlich Ägypten, Guinea, Jordanien und Malawi, werden gemeinsam mit den zuständigen Ministerien, u.a. auch mit dem Finanzministerium, Analysen des fiskalischen Spielraums durchgeführt. Darüber hinaus führt die IAO in über einem Dutzend Länder versicherungsmathematische Bewertungen und Überprüfungen des Sozialversicherungssystems durch.
22. Um die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen um einen universellen Gesundheitsschutz zu unterstützen, arbeitet das Amt an einem Leitfaden mit vorbildlichen Praktiken. In über 17 Ländern (darunter Kap Verde, Honduras und die Demokratische Volksrepublik Laos) wird je nach Bedarf in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation und anderen Mitgliedern der globalen Partnerschaft für universellen Gesundheitsschutz P4H Fachunterstützung geboten.
23. Ein weiterer Schwerpunkt bleibt die Ausweitung eines geschlechtergerechten sozialen Schutzes auf die Beschäftigten im informellen Sektor. Über 18 Länder (darunter Kolumbien, Jordanien und Sambia) werden unterstützt. Überprüfungen des jeweiligen grundsatzpolitischen und gesetzlichen Rahmens sind eine Stütze bei der Ausweitung der Deckung, namentlich auf: Hausangestellte in Synergie mit Ergebnis 6 (u.a. in Costa Rica, Marokko und Mexiko), soweit relevant; ländliche Beschäftigte in Synergie mit Ergebnis 5 (u.a. in China, Ecuador und Kamerun), soweit relevant; und Wanderarbeitnehmer (u.a. in Malaysia, der Republik Moldau und Vietnam), Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften (in Jordanien und Pakistan) in Synergie mit Ergebnis 9. Auch für die Ausweitung von Mutter- bzw. Vaterschutz wird u.a. in Namibia und Sri Lanka Unterstützung geboten. Ebenfalls unterstützt werden Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigung und des Lebensunterhalts von jungen Menschen, einschließlich durch staatliche Beschäftigungsprogramme in Synergie mit Ergebnis 1 (z. B. in Myanmar, Niger und der Vereinigten Republik Tansania, mit besonderem Schwerpunkt auf jungen Frauen).
24. Ferner werden über neun Länder (darunter Bangladesch, Äthiopien und Paraguay) in Synergie mit Ergebnis 7 bei der Einrichtung einer Arbeitsunfallversicherung unterstützt, die den Prinzipien des Übereinkommens (Nr. 121) über Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, 1964, [Tabelle I, abgeändert 1980] entspricht. Der Rana-Plaza-Unfall in Bangladesch unterstrich die Notwendigkeit effektiver Arbeitsunfallversicherungssysteme und gilt in anderen Ländern mit niedrigem Einkommen als Bezugspunkt für Verbesserungen in den globalen Lieferketten und darüber hinaus.

### **Bereich 3. Nationaler sozialer Dialog**

25. Bei der Strategie geht es in erster Linie darum sicherzustellen, dass sowohl die Ausgestaltung, Umsetzung und Überwachung von Sozialschutzsystemen als auch die Ausweigungsstrategien auf innerstaatlichen Beratungen mittels eines effektiven sozialen Dialogs und gesellschaftlicher Partizipation beruhen.

<sup>8</sup> GB.312/POL/2.

26. Durch das Verfahren des nationalen Dialogs auf der Grundlage von Evaluierungen, das von der IAO entwickelt und von den UN-Organisationen und den Mitgliedern der IAO-UN-Initiative zum sozialen Basisschutz gutgeheißen wurde, wird die Ausarbeitung nationaler Strategien für den Sozialschutz, einschließlich eines Basisschutzes, durch dreigliedrige Beteiligung unterstützt (z. B. im Irak, einschließlich der Region Kurdistan, in der Demokratischen Volksrepublik Laos, Niger und Tadschikistan).
27. Die Kapazitäten der Sozialpartner, am nationalen Dialog teilzunehmen und sich aktiv für den Wandel einzusetzen, werden durch spezielle, in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum entwickelte Initiativen und Ausbildungsprogramme gestärkt. In Ägypten beispielsweise konzentrieren sich diese Aktivitäten auf die Kommunikation im Zusammenhang mit Reformen, in Vietnam auf die Sensibilisierung für den Sozialschutz, in Indien auf den Wissensaustausch unter Gliedstaaten und in Mexiko auf die soziale Sicherheit und die Formalisierung der Beschäftigung, damit Gewerkschaftsführer befähigt werden, landesweit Schulungen für Beschäftigte anzubieten. Hinsichtlich der unterstützenden Rolle der Privatwirtschaft bei der Schaffung von sozialen Basisschutzniveaus wird in Partnerschaft mit der Internationalen Arbeitgeberorganisation (IOE), dem Büro für Tätigkeiten für Arbeitgeber (ACT/EMP) und dem Turiner Zentrum ein Leitfaden mit vorbildlichen Praktiken und Länderfallstudien ausgearbeitet. In Kamerun wird demnächst eine Studie über die Rolle der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen erscheinen.
28. Das Amt arbeitet mit nationalen Wirtschafts- und Sozialräten im Bereich Sozialschutz zusammen, um das Bewusstsein für wichtige Fragen sowie laufende Reformen und deren Auswirkungen zu schärfen und neue Ansätze zur Verwirklichung von universellem Sozialschutz, beschäftigungswirksamem Wirtschaftswachstum und sozialer Gerechtigkeit aufzuzeigen. Dies war beispielsweise der Fall auf der Internationalen Konferenz der IAO-AICESIS (International Association of Economic and Social Councils and Similar Institutions) über die Rolle von Wirtschafts- und Sozialräten und ähnlichen Einrichtungen des sozialen Dialogs bei der Förderung sozialer Basisschutzniveaus, die am 20. und 21. November 2014 in Seoul stattfand, sowie auf der Tagung des Vorstands und der Generalversammlung der AICESIS vom 14. bis 16. September 2016 in Cotonou.

#### **Bereich 4. Sensibilisierung und Anwaltschaft: Die Kampagne**

29. Die Strategie konzentriert sich darauf, das Bewusstsein für den sozialen Schutz auf globaler, regionaler, subregionaler und nationaler Ebene zu schärfen, wie es in den einschlägigen Urkunden angefangen mit dem Übereinkommen Nr. 102 bis hin zur Empfehlung Nr. 202 vorgesehen ist. Dies geschieht durch die aktive Nutzung der Sozialschutzplattform ([www.social-protection.org](http://www.social-protection.org)), globale und regionale Veranstaltungen, Online-Kampagnen und neue politische Anwaltschaftsinitiativen.
30. Die von der Weltbank und der IAO im Juni 2015 gemeinsam gestartete Initiative für universellen Sozialschutz (Universal Social Protection Initiative) wirkte als ein Katalysator für eine neue, aus 15 Organisationen bestehende globale Partnerschaft zur Unterstützung der SDGs. Anlässlich einer während der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2016 geplanten hochrangigen Veranstaltung soll die Tatsache hervorgehoben werden, dass mittlerweile zahlreiche Entwicklungsländer in allen Regionen den universellen Sozialschutz verwirklicht haben.
31. Auf der dritten Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung 2015 haben sich die Staaten in einem neuen Sozialpakt verpflichtet, sozialen Schutz und wesentliche öffentliche Dienste für alle sicherzustellen. Eine Multi-Stakeholder-Konsultation zum sozialen Basisschutz wird derzeit von den Vereinten Nationen durchgeführt. Das Amt unterstützt die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen, die im Rahmen des neuen Sozialpakts eingegangenen



Verpflichtungen umzusetzen. Ein Grundsatzpapier der IAO über den fiskalischen Spielraum zur Ausweitung des sozialen Basisschutzes ist durch Tausende von Downloads zur globalen Referenz geworden.

32. Der Generaldirektor des IAA wurde 2016 zum Ko-Vizevorsitzenden der Hochrangigen Kommission der Vereinten Nationen für Gesundheit, Beschäftigung und Wirtschaftswachstum ernannt. Die IAO hat außerdem die Erarbeitung von grundsatzpolitischen Empfehlungen, Berichten und Medienpaketen zur Stimulierung von politischem Engagement unterstützt und ist aktives Mitglied des P4H-Netzwerks.
33. Mit der Agenda 2030 kommt eine neue Dynamik in die Sensibilisierung der Länder für die Notwendigkeit, umfassende Sozialschutzsysteme, einschließlich eines Basisschutzes, aufzubauen. So veranstaltete die chinesische Regierung im Anschluss an den G20-Gipfel in Beijing ein hochrangiges IAO-China-ASEAN(Vereinigung südostasiatischer Staaten)-Seminar über die Verwirklichung der den universellen Sozialschutz betreffenden Ziele für nachhaltige Entwicklung mittels Süd-Süd- und Dreiecks-Kooperation (siehe <http://universal.social-protection.org>).

### **Bereich 5. Aufbau und Stärkung von Partnerschaften**

34. Das Amt wird sich nun nach der Annahme der Agenda 2030 darauf konzentrieren, durch den Aufbau und die Stärkung strategischer Partnerschaften im Bereich Sozialschutz weiterhin eine federführende Rolle zu spielen.
35. Unter dem gemeinsamen Vorsitz der IAO und der Weltbank arbeitet der SPIAC-B an Instrumenten der interinstitutionellen Sozialschutzbewertung (Inter-Agency Social Protection Assessment, ISPA) wie das Core Diagnostic Instrument (CODI), Sozialschutzidentifizierung und öffentliche Arbeitsprogramme, die u.a. in Kambodscha, Paraguay und der Vereinigten Republik Tansania erprobt und eingesetzt werden. Dank dieser Instrumente können die Entwicklungspartner den Mitgliedsgruppen kohärente, koordinierte und sinnvolle fundierte Beratungsdienste anbieten. Der SPIAC-B ist gut positioniert, um die Länder entsprechend dem Ruf der Agenda 2030 nach einer „neu belebten Globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung“ bei der Überwachung der SDGs zu unterstützen. All diese Faktoren tragen zur Verbreitung der Werte und Prinzipien der IAO unter den im Bereich Sozialschutz tätigen Entwicklungspartnern bei.
36. Für die Verwirklichung von sozialen Basisschutzniveaus auf der Landesebene ist die Zusammenarbeit mit den UN-Organisationen entscheidend. Die IAO fördert die Bildung von UN-Sozialschutzteams sowie die Integration des Sozialschutzes, einschließlich des Basisschutzes, in die nationalen SDG-Umsetzungspläne, DWCPs, Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen (UNDAFs) und andere Entwicklungsrahmen und übernimmt dabei nach Möglichkeit eine federführende Rolle. Eine koordinierte Unterstützung der UN gibt es beispielsweise in Kamerun, Indien, den Besetzten palästinensischen Gebieten und Nepal. Das Amt wird dafür sorgen, dass derartige Initiativen aus der umfassenden Mitwirkung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO möglichst großen Nutzen ziehen.
37. Entsprechend der im März 2014 durch den Generaldirektor des IAA und den Vorsitzenden der Entwicklungsgruppe der Vereinten Nationen (UNDG) gemeinsam unterzeichneten Verpflichtung, wird die Arbeit im Bereich sozialer Basisschutz mit Blick auf die „Einheit in der Aktion“ verstärkt. So sollen in gemeinsamen Erklärungen mit den regionalen UNDGs (in Europa und Zentralasien, dem Nahen Osten und Nordafrika) erfolgreiche Erfahrungen in anderen Regionen repliziert werden. Wissensaustausch, Entwicklung von Instrumenten, Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für UN-Landesteams werden zusätzlich durch interinstitutionelle Sozialschutzgruppen erleichtert. Mit der Fortbildungsakademie des UN-Systems wird derzeit für die regelmäßigen Kurse ein Lehrplan zur Förderung der „Einheit

in der Aktion“ im Bereich Sozialschutz erarbeitet. Ferner hat das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung gemeinsam mit anderen UN-Organisationen und Partnern eine Wissensplattform zu Sozialschutz und Menschenrechten entwickelt und in Betrieb genommen, um beim Sozialschutz einen auf Rechte basierenden Ansatz zu verfolgen.

38. Auf regionaler und subregionaler Ebene stärkt das Amt seine Partnerschaften u.a. mit der Afrikanischen Union, ASEAN, der Karibischen Gemeinschaft und der Europäischen Union. Es unterstützt die Afrikanische Union bei der Ausarbeitung einer Sozialschutzstrategie für die Agenda 2063 sowie die Anstrengungen der ASEAN zur Ausweitung des sozialen Basisschutzes und zu Reformen der Pensionssysteme.
39. Auch die G20 (unter der Präsidentschaft Chinas, Frankreichs, der Russischen Föderation und der Türkei) wurde im Bereich Sozialschutz vom Amt aktiv unterstützt, insbesondere in Bezug auf die sogenannte „Seniorenwirtschaft“ („silver economy“) sowie im Global Agenda Council on Ageing des Weltwirtschaftsforums.
40. Das im Oktober 2015 vom Generaldirektor des IAA und vom Generalsekretär der IOE gegründete Globale Unternehmensnetzwerk für soziale Basisschutzniveaus bietet eine Plattform, auf der multinationale Unternehmen und Arbeitgeberorganisationen Praktiken austauschen, die Deckung ihrer Angestellten und der Beschäftigten in globalen Lieferketten verbessern und enger mit den Staaten bei der Entwicklung und Steuerung nationaler Systeme des Sozialschutzes, einschließlich des Basisschutzes, zusammenarbeiten können.
41. Eine laufende Initiative zur Mobilisierung von Arbeitnehmerorganisationen für sozialen Schutz, soziale Freiheit und soziale Gerechtigkeit zielt darauf ab, die für die Schaffung und Ausweitung nationaler Sozialschutzsysteme unabdingbare lokale Eigenverantwortung und politische Unterstützung der Menschen an der Basis zu stärken.
42. Neben dreigliedrigen Beratungen geschieht die Förderung einer breiteren Beteiligung am nationalen Dialog durch die Global Coalition for Social Protection Floors, der Organisationen der Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Wirtschafts- und Sozialräte angehören.

## II. Das Flaggschiffprogramm: Schaffung von sozialen Basisschutzniveaus für alle

43. Das Flaggschiffprogramm Schaffung von sozialen Basisschutzniveaus für alle, das vom Verwaltungsrat 2015 erörtert wurde,<sup>9</sup> ist Anfang 2016 angelaufen. Es dient zur Unterstützung der Strategie zu Ergebnis 3 und soll dem Amt eine kohärente Struktur zur Mobilisierung und Kanalisierung der Mittel für den Sozialschutz bieten.
44. Das Programm soll bis 2020 130 Millionen Menschen einen besseren Zugang zum Sozialschutz bieten und als Plattform für die Zusammenarbeit zur Verwirklichung von SDG-Zielvorgabe 1.3 dienen. Es wird für Millionen Menschen, die gegenwärtig über keinen ausreichenden Sozialschutz verfügen, nachweisbare Veränderungen bewirken, indem es die Mitgliedsgruppen durch eine Reihe von kohärenten und integrierten Interventionen unterstützt. Das Endergebnis wird von der Ressourcenmobilisierung abhängen.
45. Die Strategie legt den Schwerpunkt auf die intensive und koordinierte Unterstützung einiger vorrangiger Länder bei der Umsetzung eines maßgeschneiderten und funktionsfähigen sozialen Basisschutzes. Sie wird ergänzt durch Wissensentwicklungs- und -austauschstrategien,

<sup>9</sup> GB.325/POL/7.

die andere Länder zur Einführung sozialer Basisschutzniveaus befähigen und gleichzeitig zur Entstehung einer Sozialschutzkultur auf allen Ebenen beitragen sollen.

46. Zur Unterstützung der Vision und Strategie des Programms wurde auf der Grundlage einer soliden Diagnose früherer Interventionen und eines Modells der Theorie des Wandels ein fünfjähriger Umsetzungsplan (2016-20) ausgearbeitet. Dieser stuft 20 Länder und ein Gebiet als vorrangig ein und bestimmt die Themenbereiche für die Wissenskampagne.
47. Die Auswahl der betreffenden vorrangigen 20 Länder und des Gebiets (siehe Anhang) erfolgte aufgrund einer Reihe förderlicher Faktoren, die in Diskussionen mit Spezialisten der IAO, Direktoren der IAO-Regionalbüros, der Hauptabteilung Partnerschaften und Entwicklungszusammenarbeit (PARDEV), dem Büro für Tätigkeiten für Arbeitnehmer (ACTRAV) sowie ACT/EMP bewertet wurden. Zu den Faktoren gehörten: a) das Vorhandensein einer Vision der Mitgliedsgruppen zur Ausweitung der Deckung; b) starker politischer Wille und starkes politisches Engagement; c) Potenzial für eine substanzielle Ausweitung der Deckung in den kommenden fünf Jahren; d) Prioritätsstufe für die UN; und e) Existenz von Partnerschaften und Möglichkeit der Unterstützung durch Geber.
48. Die Strategie des Flaggschiffprogramms beruht auf der Anerkennung der Gesamt- und Hauptverantwortung des Staates für die Verwirklichung des sozialen Basisschutzes. Strategische Partnerschaften mit der UN zur Einführung des sozialen Basisschutzes auf Landesebene und durch regionale UNDGs werden auf dem Prinzip „Einheit in der Aktion“ aufbauen.
49. Um die nationale Eigenverantwortung und die Nachhaltigkeit zu gewährleisten, muss sich das Flaggschiffprogramm als nützliches Instrument für innerstaatliche SDG-Umsetzungspläne und andere Entwicklungsrahmen wie UNDAFs und DWCPs erweisen. Bei der Ausgestaltung, Umsetzung und Überwachung von Sozialschutzsystemen wird ein partizipatorischer Ansatz mit Beteiligung der repräsentativen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie Beratungen mit anderen in Frage kommenden Organisationen betroffener Personen befürwortet und unterstützt. Ferner wurden eine Reihe von nationalen Zusammenarbeits-Plattformen entwickelt, die eine Brücke zwischen der Entwicklungspolitik der Länder und dem Flaggschiffprogramm bilden und im Lauf der Zeit zu langfristigen Entwicklungspartnerschaften heranwachsen sollen.
50. Unter Berücksichtigung der Orientierungshilfe des Verwaltungsrats im November 2015 wird zum Steuerungs- und Verwaltungsrahmen des Flaggschiffprogramms auch ein Globaler dreigliedriger Beratungsausschuss gehören, der Umsetzungsempfehlungen aussprechen wird. Daneben wird eine Geber- und Partnergruppe für die Überprüfung der Resultate und die Unterstützung der Ressourcenmobilisierung zuständig sein. Auf nationaler Ebene wird es Aufgabe der bestehenden dreigliedrigen Beratungsausschüsse sein, die Programmdurchführung zu überwachen. Es wurde ein Überwachungsinstrument entwickelt, um gemeinsam mit dem Evaluierungsbüro (EVAL) die Fortschritte bei der Umsetzung des Flaggschiffprogramms verfolgen zu können. Ferner wurden in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Kommunikation (DCOMM) eine Kommunikationsstrategie und spezielle Instrumente ausgearbeitet. Für die Mitarbeitenden in der Zentrale wie in den Außenämtern wurden Kapazitätsaufbaupläne, Schulungsmaßnahmen sowie regelmäßige partizipatorische Arbeitsgruppen organisiert.
51. Das Flaggschiffprogramm befindet sich noch in der Anfangsphase. Die Regierung Portugals unterstützt portugiesischsprachige Länder in ihren Bemühungen, ihre Sozialschutzsysteme zu verbessern. Zu den neuen Partnern gehören die Regierung Chinas, Frankreichs und Japans, die *Agence Française de Développement* sowie die König-Baudouin-Stiftung. Die erste Tagung der Entwicklungspartner findet im Oktober 2016 statt.

52. Das Flaggschiffprogramm zu sozialen Basisschutzniveaus bietet dem Amt die Gelegenheit, innovative und effiziente Wege der Zusammenarbeit in einem globalen Team zu entwickeln, zu erproben und umzusetzen. Ziel des Amtes ist es, durch das Programm eine kritische Masse an Ressourcen und Partnerschaften zu schaffen, dank deren die Sozialschutzsysteme ausgeweitet und mehr Menschen erreicht werden können, und gleichzeitig durch den Sozialschutz für alle zur Verwirklichung von SDG 1 „Armut in all ihren Formen und überall beenden“ beizutragen.

### **Beschlussentwurf**

53. *Der Verwaltungsrat ersucht den Generaldirektor, unter Berücksichtigung dieser Leitlinien die Strategie zu Ergebnis 3 des Programms und Haushalts für 2016-17 weiter umzusetzen.*

## Anhang

### Das Flaggschiffprogramm: Schaffung von sozialen Basisschutzniveaus für alle

	1. Stufe: Annahme nationaler Sozialschutzstrategien (18 Monate)	2. Stufe: Ausgestaltung oder Reform der Systeme (24 Monate)	3. Stufe: Operative Verbesserungen (36 Monate)
<b>Asien (8 Länder)</b>			
Demokratische Volksrepublik Laos	√	√	√
Kambodscha	√	√	√
Indien	√	√	√
Indonesien			√
Myanmar		√	√
Pakistan	√		√
Timor-Leste	√	√	√
Vietnam	√	√	√
<b>Afrika (8 Länder)</b>			
Kamerun		√	√
Kap Verde	√	√	√
Malawi	√	√	√
Mosambik	√	√	√
Niger	√	√	√
Sambia		√	√
Senegal		√	√
Togo		√	√
<b>Europa und Zentralasien (1 Land)</b>			
Kirgistan	√	√	
<b>Arabische Staaten (1 Gebiet)</b>			
Besetzte Palästinensische Gebiete			√
<b>Lateinamerika (3 Länder)</b>			
El Salvador		√	√
Honduras		√	√
Paraguay	√	√	